

# Betreuungsvereinbarung

Zwischen

(Vorname, Name junger Mensch)

und

dem Kreisjugendring Eichstätt, vertreten durch den Vorsitzenden Manfred Muthig, dieser vertreten durch den Geschäftsführer Peter Kracklauer

Für das Wohnen in dem Schülerwohnheim der Berufsschule Eichstätt wird nachfolgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung umfasst die Bereiche Betreuung, Wohnung, finanzielle Regelungen und zusätzliche Vereinbarungen und ist zur besseren Verständlichkeit in der Ichform aus Sicht des jungen Menschen verfasst.

Mit der Unterschrift auf dieser Seite erklären sich (Vorname, Name junger Mensch) und der Kreisjugendring Eichstätt bereit, diese Vereinbarung einzuhalten.

Die Vereinbarung gilt ab dem ersten Tag des Einzugs in das Schülerwohnheims bis zur Beendigung des Wohnens.

In diesem Zeitraum stellt Kreisjugendring Eichstätt

(Vorname, Name junger Mensch)

- ein Zimmer im Schülerwohnheim, Burgstrasse 3, 85072 Eichstätt zur Verfügung.

In der Regel handelt es sich dabei um eine Doppelzimmerbelegung, ein Anspruch auf Einzelzimmer besteht nicht.

(Vorname, Name junger Mensch) \_\_\_\_\_ nimmt zur Kenntnis, dass bei gravierenden Verstößen gegen die vorliegende Vereinbarung diese überprüft und gegebenenfalls beendet werden kann. Die Gewährung der Unterkunft in der Wohnung bzw. im Zimmer der o. g. Adresse ist damit automatisch beendet.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden habe und mit den dort genannten Bedingungen einverstanden bin.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schüler\*in Unterschrift

\_\_\_\_\_  
KJR Eichstätt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern

## **1. Wohnung**

### **1.1 Dauer der Gewährung der Unterkunft**

Mir ist bekannt, dass die Unterkunft nur für die Dauer meines Besuches der Berufsschule Eichstätt zur Verfügung steht und mit Ende der Blockbeschulung auch die Gewährung der Unterkunft endet.

### **1.2 Zimmerübergabe**

Die Betreuer\*innen überprüfen mit mir bei der Zimmerübergabe den ordnungsgemäßen und funktionsgemäßen Zustand des Zimmers. Festgestellte Mängel werden in einem Protokoll festgehalten.

### **1.3 Schlüssel**

Ich bekomme Schlüssel für das Zimmer ausgehändigt.

Die Ersatzschlüssel verbleiben beim Kreisjugendring Eichstätt.

Ich darf die Schlüssel auch nicht an andere Personen weitergeben. Die Schlüssel müssen zum Ende des jeweiligen Blocks direkt an den/die Betreuer\*in zurückgegeben werden.

Wenn ich die Schlüssel verliere, müssen diese auf meine Kosten ( 80,00 €) nachgemacht werden.

### **1.4. Hausordnung**

Die Regelungen der geltenden Hausordnung wurden mir bekannt gegeben. Ich verpflichte mich, dass ich diese einhalten werde. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Regelungen der Hausordnung die Kündigung des Vertrags zur Folge haben können.

Ich verpflichte mich zu einem angemessenen Verhalten gegenüber anderen Bewohner\*innen des Hauses und Nachbar\*innen.

### **1.5 Zutritt**

Ich muss den Betreuer/innen Zutritt zu meinem Zimmer gewähren.

Das Zimmer kann, wenn besondere Gründe es notwendig machen, von den Betreuer\*innen oder von gesondert beauftragten Personen (Handwerker etc.) ohne vorherige Abstimmung betreten werden.

### **1.6 Besuch**

Mein Besuch hat sich angemessen zu verhalten. Ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass mein Besuch die Hausordnung einhält, sowie sich angemessen gegenüber anderen Bewohner\*innen des Hauses und Nachbar\*innen verhält.

### 1.7. Ordnung und Sauberkeit

Ich verpflichte mich, dass ich das Zimmer in sauberen und ordentlichen Zustand halten werde.

### 1.8 Schäden und Sicherheitshinweise

Das Zimmer und Gegenstände, die Eigentum des Landkreises Eichstätt sind, muss ich pfleglich behandeln. Für die von mir oder Besucher\*innen verursachten Schäden an dem Zimmer und der Einrichtung muss ich aufkommen.

Veränderungen an dem Zimmer (Umbau, Umstreichen) darf ich nicht vornehmen.

An den elektrischen und sanitären Installationen darf ich aus Sicherheitsgründen keinerlei Veränderungen vornehmen. Alle meine Geräte und Gegenstände müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Defekte, Schäden und Mängel werde ich den Betreuer\*innen sofort mitteilen.

### 1.9 Rauchen

Rauchen ist in dem Zimmer und allen gemeinschaftlich genutzten Räumen der Unterkunft nicht gestattet. Anfallende Kosten die einen rauchfreien Zustand wieder herstellen werden nach den anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

### 1.10 Kündigung

Das Recht das Zimmer zu nutzen endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, spätestens mit Beendigung der Blockbeschulung.

### 1.11 Auszug

Ich muss bei Ende der Gewährung der Unterkunft das Zimmer termingerecht vollständig räumen und in sauberem Zustand und mit allen Schlüsseln übergeben.

## **2. Betreuung**

Für die Betreuung stellt der Träger geeignete Fachkräfte zur Verfügung.

Diese sind täglich im Zeitraum von 16 bis 22 Uhr für mich erreichbar und stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Selbstverständlich sind die Betreuer auch nach dieser Zeit ansprechbar und in der Regel im Dienstzimmer erreichbar

Ich bin bereit, sämtliche auftretende Probleme im Rahmen der vereinbarten Unterbringung im gemeinsamen Gespräch mit den Betreuern zu klären.

Falls die Betreuer\*innen in einer Krisensituation nicht erreicht werden können, kann ich mich wenden an: Kreisjugendring Eichstätt 08422 99633 42 Od. 0160 1804529